

„Wie Fafnir auf dem Nibelungenhort“

Seit für Karl Mays Werke 1962 der Urheberrechtsschutz endete, verteidigt der Bamberger Karl-May-Verlag zäh seine ihm verbliebenen Rechte, und dies nicht nur gegen

merkantile Konkurrenten. Der Verlag, wird behauptet, behindere als Besitzer des May-Archivs auch die May-Forschung, mehr: Er handle wider Mays Testament.

Als Karl May 1912 starb, sah er — berühmte letzte Worte — „alles rosenrot“. Als er 50 Jahre tot war, sahen die Bamberger Karl-May-Verleger Joachim, Lothar und Roland Schmid erst einmal schwarz.

Denn mit dem Jahr 1962 war auch die Urheberschutzfrist an den Büchern ihres Großvaters abgelaufen. Das aber bedeutete, daß fortan nur noch die Verlagsbearbeitungen der „Gesammelten Werke“ geschützt blieben — die Originaltexte hingegen, die Karl May zu



May-Reprint

Lebzeiten veröffentlicht hatte, waren gemeinfrei und somit billige Beute für jeden, der sie drucken wollte.

Verständlich, daß sich damals die Brüder Schmid auf eine „harte Kampfzeit“ gefaßt machten: Ihr teures Erbe, so fürchteten sie, war in höchster Gefahr.

Inzwischen freilich ist ihnen klar, daß sie allzu pessimistisch in die Zukunft geblickt hatten. Ihr May-Monopol war in den vergangenen zwölf Jahren nie ernsthaft bedroht, die Geschäfte gehen besser als je zuvor — zwischen 1962 und 1974 ist die deutsche Gesamtauflage der nun 74bändigen „Gesammelten Werke“ (inklusive Lizenz Ausgaben) von 18 auf 50 Millionen angewachsen.

Aber vielleicht wäre eben diese schöne Zuwachsrates nie zustande gekommen ohne den beharrlichen Nachdruck, mit dem die Schmidts seit jenem traumatischen Termin auf die ihnen verbliebenen Rechte zu pochen pflegen.

Das begann 1965 mit Protesten gegen eine Bertelsmannsche Karl-May-Ausgabe, der — so hatten die Bamberger



Alte May-Ausgabe (1904)



Bamberger May-Ausgabe

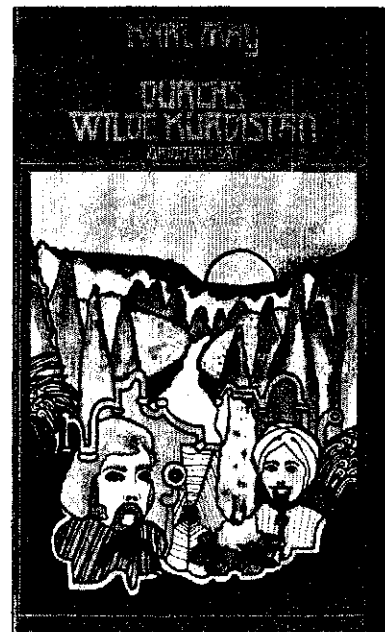
unter anderem entdeckt — teilweise eine geschützte Bearbeitung zugrunde lag. Bertelsmann zahlte eine Vergleichssumme von 60 000 Mark.

Und ähnlich ging es auch weiter, mit Einsprüchen, Kriegslisten, Prozessen. Als der kleine Braunschweiger Verlag A. Graff einen Reprint der 1894 publizierten ersten Buchausgabe vom „Schatz im Silbersee“ vorbereitete, verwiesen die Schmidts auf ihre Rechte an den Illustrationen. Der rote Prachtband (Auflage: 1000 Exemplare, Preis: 28 Mark) erschien vergangenen Herbst als „Gemeinschaftsausgabe“ des Karl-May-Verlags und des Verlags A. Graff.

Mit dem winzigen Rissener Kinder- und Jugendbuch-Verlag hingegen, der

vor einigen Tagen einen kostbaren Liebhaber-Reprint des allerersten Karl-May-Buchs von 1879 mit dem Titel „Im fernen Westen“ herausbrachte (Auflage: 200 Exemplare, Preis: 40 Mark), mochten die Brüder trotz Rissener Bitten dann doch nicht kooperieren. Statt dessen wirft nun der Karl-May-Verlag demnächst mindestens 1000 eigene Reprint-Exemplare gleichen Titels auf den Markt, zum Preis von etwa 25 Mark.

Kleinlich? Mag sein. Aber selbst kleinere Konkurrenten, die Schmidts haben es unlängst wieder erfahren müssen, können das Geschäft verderben.



May-Nachdruck

Karl-May-Editionen
Kampfzeit für Konkurrenten

Da offerierte ein Jugendbuch-Verlag Ingo in Ingolstadt sechs mal 30 000 „Original Karl May Texte“ in rotbraunen Einbänden, die nach Bamberger Meinung eindeutig Ausstattungsrechte des Karl-May-Verlags verletzten. So entsprachen Format, Schriftspiegel (18 Cicero Satzbreite) und Schrifttype (Garamond 9 Punkt) der Ausstattung der „grünen Bände“, auch die großformatigen farbigen Titelbilder wurden als wettbewerbswidrige Nachahmung empfunden.

In einem gerichtlichen Vergleich vom 16. Oktober 1973 hat der Karl-May-Verlag den Verkauf der 180 000 Ingo-Bände „nachträglich“ gestattet — gegen Zahlung von 57 000 Mark. Doch

der Streit war damit nicht aus der Welt; noch heute schicken sich die Parteien umfangreiche Schriftsätze zu.

Denn erstens, so beschuldigen die Bamberger den Ingolstädter, sei die Vergleichssumme nicht termingerecht (sondern erst ein paar Tage später) eingegangen. Zum anderen habe Ingo vor Gericht verschwiegen, daß er außer den rotbraunen Bänden auch noch eine „ins Türkis gehende bläuliche Einbandfarbe verwendet“ habe, die „besonders bei ungünstiger Beleuchtung grünlich erscheine“ — das sei „arglistige Täuschung“ und „glatter Prozeßbetrug“.

Außerdem habe der — finanziell bedrängte — Jugendbuch-Verlag seine Bücher „zu völlig unterschiedlichen Preisen verramschen“ lassen; er habe durch solch „ruinösen Ausverkauf“ die „Vertriebsgrundlage der ‚Gesammelten Werke‘“ untergraben und dem Karl-May-Verlag einen Schaden zugefügt, der „voraussichtlich 200 000 Mark übersteigt“.

So ist es denn gut möglich, daß die Schmidts in Sachen Ingo abermals vor Gericht müssen — wie anders sollen sie sich auch ihrer vielen Widersacher erwehren, die ihnen das Geschäft zu ruinieren versuchen, die mit „Rechtsverletzungen der verschiedensten Art“ (so Bruder Roland) dem Verlags-Image schaden, die in „boshafter Form“, aus „Neid oder Haß“ (so Bruder Lothar) das Bamberger Triumvirat „verhöhnen und verunglimpfen“?

All dies nämlich kommt zum rein kommerziellen Ärger noch hinzu. Seit Jahren, klagt Roland Schmid, der im Verlag fürs Literarische zuständig ist, „werden wir mit sagen wir ruhig: verbrecherischen Mitteln attackiert“ —



May-Verleger Roland Schmid
„In Treu und Glauben ...“

beispielsweise vom Dresdner May-Forscher Klaus Hoffmann, den Roland als „unreifen Lümmel“ bezeichnet:

Hoffmann hatte 1971 im Nachwort zur sechsbändigen Reprint-Ausgabe von Mays „Waldröschen“ (Olms Presse, Hildesheim) den 1951 gestorbenen Vater der Bamberger Brüder und vormaligen May-Verleger Dr. Euchar Albrecht Schmid zu Unrecht eines „glatten Meineids“ bezichtigt, mit der Folge, daß der Gerichtsvollzieher eine einstweilige Verfügung in den Hildesheimer Verlag brachte. Olms wechselte die beanstandete Seite 2654 aus, eine Schadenersatzforderung „zwischen 30 000 bis 40 000 Mark Höhe“ (Olms-Lektor Dr. Mertens) lehnte er ab.



... den Schlüssel in die Hand gedrückt“: **May-Verleger Joachim Schmid**

Aber Hoffmann, als DDR-Bürger gerichtlich schlecht belangbar, ist nur einer von jenen Leuten (so der Verlags-Jurist und international renommierte Schachgroßmeister Lothar), „die gegen uns zusammenarbeiten, ohne Rücksicht auf gesetzliche Vorschriften, aber auch auf moralische Bindungen“. Die anderen, so wissen die Schmidts, sind im Wissenschaftlichen Ausschuß der 1969 gegründeten Hamburger Karl-May-Gesellschaft (Vorsitzender: der Münchner Strafrechts-Professor Claus Roxin) zu finden, die in ihren „Jahrbüchern“ nicht nur Maysche Denkmalspflege, sondern endlich auch ernsthafte Karl-May-Forschung betreibt.

Hier sitzt der ehemalige May-Verlags-Angestellte Ekkehard Bartsch, der die Schmidts 1971, nach dreieinhalb Jahren Arbeit, grollend verließ. Hier agiert vor allem der schlimmste Feind der Familie: Hans Wollschläger, Schriftsteller, Poe- und Joyce-Übersetzer sowie May-Monograph (Rowohlt, 1965) — ein Freund und Wahlverwandter des Bargfelder May-Analytikers Arno Schmidt („Sitar“) und somit gewiß kein Geist nach Art des Hauses.

Dennoch haben die Schmidts den „talentierten Schreiber“ (Lothar) 13 Jahre lang als freien Mitarbeiter beschäftigt, bis sie ihm 1970 nach zahlreichen Vertrauenskrisen kündigten. Und aus „Rachsucht“ (Roland) bereitet Wollschläger seinen Ex-Arbeitgebern seither „böse Überraschungen“ (Lothar):

Im „Jahrbuch der Karl-May-Gesellschaft 1971“ (Hansa-Verlag, Hamburg) publizierte Wollschläger gemeinsam mit Bartsch ohne Einwilligung des Bamberger Verlags bislang unveröffentlichte Textfragmente, Gedichte und Briefe Mays. Die Schmidts erhoben beim Amtsgericht Hamburg gegen den „Jahrbuch“-Verleger, den „Jahrbuch“-Herausgeber Roxin sowie die „Jahrbuch“-Redakteure Wollschläger und Bartsch Privatklage wegen Verletzung von Urheberrechten.

In einer „Charakteranalyse Karl Mays“, enthalten im „Jahrbuch 1972/73“, kritisierte Wollschläger die „forschungsfeindliche Haltung des Verlages“, „die Barbarei der Textveränderungen nach Mays Tod“ und „die Maßstäbe, auf die man bei KMV-Veröffentlichungen, auch wo sie sich exakt gebärden, gefaßt sein muß“. Die Schmidts erhoben beim Amtsgericht Bamberg gegen Wollschläger, Bartsch und Roxin Privatklage wegen Beleidigung und Verunglimpfung Verstorbener.

Im März 1972 schrieb Wollschläger in einem Brief, es sei notwendig, „die Geschichte der wirtschaftlichen Ausbeutung von Karl Mays Werk und des Tatbestandes, daß dessen gesamte Erträge, die Karl May selber testamentarisch einer gemeinnützigen und mildtätigen Stiftung vermachte, heute in die Taschen der Familie Schmid fließen, der Öffentlichkeit in einer Dokumenta-



Autor May
Hader ums teure Erbe

tion bekanntzugeben“. Die Schmidts klagten beim Landgericht Bamberg gegen Wollschläger wegen Unterlassung.

So bezichtigten die Parteien einander bis in den Sommer 1973 hinein, in Schriftsätzen, die sich bisweilen wie jene frühen Mayschen Kolportageromane lesen, in denen es von Ehrabschneidern, Erbschleichern und unschuldig Verfolgten wimmelt. Und „daß uns“, wie Roland sagt, „Prozesse aufgezwungen, daß wir in der Öffentlichkeit diffamiert werden“ — das mochte die Brüder auch an die vielen Rechtsstreitigkeiten und Pressekampagnen erinnern, unter denen ihr Dichter in den letzten zwölf Jahren seines Lebens so zu leiden hatte.

Zudem muß dabei den Schmidts, die sich ja auch im Besitz des May-Archivs und -Museums befinden, vollends deutlich geworden sein, welch schwere Last das Erbe eines großen Deutschen zu sein vermag. Der Literaturhistoriker Josef Nadler hat May einst mit seinen genialen sächsischen Landsleuten Wagner und Nietzsche verglichen: Die drei hätten, „unbekümmert um Rang und Abstand, Wesentliches gemein“. Zu diesem Wesentlichen aber, so erweist sich nun, gehören offenbar auch Hinterlassenschaften, die Haß und Hader heraufbeschwören — Hader in der Familie Wagner, Haß auch gegen Nietzsches Erbin.

Viele Jahre lang hat Elisabeth Förster-Nietzsche kämpfen müssen, bis es ihr gelang, sich als die allein kompetente Verwalterin der Werke ihres Bruders zu behaupten, bis sie im Weimarer Nietzsche-Archiv darangehen konnte, das Bild des Philosophen zu retuschieren, seine Texte zu verfälschen, seine Briefe zu vernichten.

Nun müssen die Bamberger ihr kostbares Gut — laut Wollschläger „ein entsetzliches Chaos von Schriftstücken“ — gegen eine aufdringlich-indiskrete Welt verteidigen, die ihnen seit langem übel mitspielt und alles herabwürdigt, was sie am Werke Mays vollbringen.

Vor Jahren schon spottete Arno Schmidt über die „literarische Unbefangenheit“ Schmidtscher Redigierkunst, „bei der einem die Haare zu Berge stehen“. Er verhöhnte die „mit wahrhaft türkischer Indolenz betriebene ‚Forschung‘“, das „bizarre Mißtrauen des KMV“ und seine „stereotype Tendenz, May-Kritik mit May-Beleidigung gleichzusetzen“. Und 1971 rügte er abermals: „Obwohl im Besitz der meisten Dokumente und wichtiger Quellen zu Leben und Werk ihres Autors, betrieben ‚Winnetous Erben‘ die May-Biographie mehr unter hagiographischen Aspekten“.

Doch die Brüder blieben bis heute unbeirrt bei ihrer Bearbeitungs-Art. Die textkritischen Ausgaben von Mays mystischem Spätwerk („Silberlöwe“, „Ardistan und Dschinnistan“), die Roland schon vor anderthalb Jahrzehnten angekündigt hatte, sind nie erschienen, ebenso wenig wie seine avisierte May-Biographie. Als „Beiträge zur Karl-May-Forschung“ hat der Verlag bisher ganze drei Studien publiziert — der strindbergianische Haßgesang Mays auf Ehefrau Emma, von May-Scholaren sehnsüchtig erwartet, gehört nicht dazu.

Und noch immer hüten die Schmidts ihr May-Erbe vor dem Zugriff Andersgläubiger. „Roland Schmid“, sagt ein forschungsbehindertes Mitglied der Karl-May-Gesellschaft, „sitzt auf dem Archiv wie der Drache Fafnir auf dem Nibelungenhort.“

Bruder Joachim Schmid allerdings, der Geschäftsmann im Verlag, sieht



May-Darsteller Kätner
Flehen ums alte Kaffeeservice

das anders. „In Treu und Glauben“, so bedauert er heute, „haben wir den Herren Wollschläger und Bartsch den Schlüssel in die Hand gedrückt und ihnen gesagt: Ordnen und helfen Sie mit.“ Und als Dank, so steht es nun in den Akten, hätten die beiden „hinter dem Rücken der Privatklägerin heimlich aus dem Archiv des Karl-May-Verlags Photokopien und Abschriften gefertigt und diese dann wörtlich zur Abfassung ihrer Beiträge im Jahrbuch 1971 verwendet“.

Dies jedoch weist Wollschläger zurück: „Mit Wissen und Erlaubnis der Privatklägerin“ habe er den May-Nachlaß bis 1963 „durchgearbeitet“; danach, das will er auf seinen Eid nehmen, habe er „kein einziges Blatt mehr zum Zweck der Abschrift oder Kopie“ an sich genommen.

Im übrigen, schrieb Wollschläger, sei die Behauptung der Familie Schmid, sie sei „die alleinige und ausschließliche Inhaberin der an den Werken von Karl May bestehenden Urheberrechte, soweit diese noch nicht abgelaufen sind“, „wissentlich unwahr“. Denn die Urheberrechte befänden sich weiterhin im Besitz der „Karl-May-Stiftung“ in Dresden — nach Schmidtscher Auffassung ist sie 1960 vom Karl-May-Verlag vor seiner Übersiedlung aus der sächsischen Stadt Radebeul nach Bamberg als vormalige Verlagsteilhaber in per Vergleich abgefunden worden.

Die Stiftung, argumentierte Wollschläger, habe diese Urheberrechte niemals auf den Karl-May-Verlag übertragen können, weil eine solche Übertragung rechtlich unmöglich gewesen wäre: Sie hätte ja den Stiftungszweck vereitelt, indem die für mildtätige Zwecke bestimmten Erträge aus Mays Werken dem privaten Nutzen des May-Verlags zugute gekommen wären.

Solche Argumente freilich, selbst wenn sie ausreichend fundiert sein sollten, konnten kaum zum Erfolg führen. Denn wie läßt sich einem Gericht klarmachen, daß die Urheberrechte möglicherweise jemandem zustehen, der sie selber gar nicht beansprucht? Die Dresdner Stiftung scheint an ihnen kein Interesse zu haben, in der DDR ist Karl May ohnehin unerwünscht.

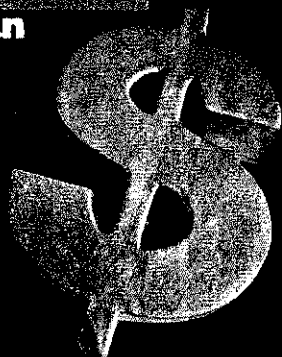
Als das Amtsgericht Hamburg im Juli 1973 die Eröffnung der Hauptverhandlung beschloß, waren die Beklagten der Karl-May-Gesellschaft, teils widerwillig, teils panisch verschreckt, zu gütlicher Einigung bereit. Sie wollen ja nur eines: ans Archiv heran. Im September letzten Jahres kam es zum Bamberger Frieden.

In einer denkwürdigen „Vereinbarung“ erkannten die vier Schmidtschen Widersacher an, „daß der Karl-May-Verlag im rechtmäßigen Besitz und im Eigentum von Karl Mays Nachlaß und Archiv ist“ und „sämtliche Urheber-

* Hagiographie = Lebensbeschreibung von Heiligen.

Der Thriller vom ganz großen Geld

Paul Erdman Der Milliarden Dollar-Schnitt Roman



Gold gegen Dollar – ein atemberaubendes Pokern an den großen Börsen der Welt: dieser Roman spielt heute, in den aufregenden Tagen der Währungskrise. Er berichtet von einem unerhörten Finanzcoup, der gefährliche internationale Konsequenzen haben könnte... »Genau zur rechten Zeit: ein Thriller über die internationale Finanzwelt und die Dollarkrise. Eine ebenso spannende wie gewinnbringende Lektüre – so leicht kann man nie wieder zu einem ausgekochten Währungsexperten werden!« New York Times

Startauflage 50.000
DM 26.–

Piper

berrechte, Verwertungs- und Nutzungsrechte an den Werken Karl Mays besitzt“. Sie verpflichteten sich, „jede Polemik gegen den Verlag und deren jetzige oder frühere Inhaber zu unterlassen“ sowie „in den Veröffentlichungen der KMG jegliche Polemik Dritter“ zu unterbinden.

Der Karl-May-Verlag, der sämtliche Klagen zurücknahm, erklärte sich bereit, sein einschlägiges Archiv-Material den Mitgliedern der Karl-May-Gesellschaft nach Maßgabe seiner Archiv-Ordnung zur Verfügung zu stellen.

Daß die Brüder Schmid die Karl-May-Forschung fortan großzügig unterstützen werden, scheint fraglich. Der Regisseur Hans-Jürgen Syberberg jedenfalls, der gegenwärtig einen Film über die letzten zwölf Lebensjahre Mays (Titelrolle: Helmut Käutner) und seiner Frauen Emma (Kristina Söderbaum) und Klara (Käthe Gold) dreht, traf die Schmidts bei einem Besuch in Bamberg unlängst noch in alter Verfassung: „freundlich unkooperativ“.

„Ich habe“, so erzählt er, „gefleht und gebettelt um gewisse Dinge, die ich gern gehabt hätte, etwa Mays Kaffeeservice, aber sie haben sie mir leider nicht gegeben.“

Roland Schmid erinnert sich: „Herr Syberberg hat das Ansinnen gestellt, in unseren Räumen“ – so in Mays rekonstruiertem Arbeitszimmer – „zu drehen. Das haben wir nicht abgelehnt, aber davon abhängig gemacht, daß wir das Drehbuch vorher kennen.“

Dieses Buch jedoch (Untertitel: „Dark and Bloody Grounds“) hat ihnen der Regisseur wohlweislich vorenthalten, zeigt es doch einen zwielichtig-tragischen Karl May, der gar nicht jenem Old Shatterhand ähnelt, den der Karl-May-Verlag seit über 60 Jahren so erfolgreich verkauft.

BÜCHER

Absolute Waffe

Paul Bonnacarrère/Joan Hemingway: „Unternehmen Rosebud“. Deutsch von Friedrich Bralitz. S. Fischer; 380 Seiten; 29,50 Mark.

Auch der Rückzug ist eine Form des Mutes“, sagt, Napoleon zitierend, Willy Brandt. Dann befiehlt er, am 29. Oktober 1972, die Freilassung der palästinensischen Geiselmörder von München: Fedajin haben eine Lufthansa-Boeing gekapert und drohen, sie und sich andernfalls in die Luft zu sprengen.

Soweit, so authentisch, oder doch halbwegs: Denn im Buch von Paul Bonnacarrère und der Hemingway-Enkelin Joan ist die Erpressung eine gemeinsame Inszenierung des „Schwarzen September“ und des westdeutschen Geheimdienstes – Bonn wollte die München-Attentäter loswerden, „um ein peinliches politisches Gerichtsverfahren zu vermeiden“.

Doch der plausibel wirkende Roman-Anfang (die These vom Komplott fand

Bestseller

BELLETRISTIK			SACHBÜCHER		
1	West: Der Salamander Droemer; 28 Mark	(1)	Solschenizyn: Archipel GULAG Scherz; 19,80 Mark	(1)	
2	Crichton: Die Camerons Rowohlt; 29,80 Mark	(2)	Zebroff: Yoga für jeden Econ/Falken; 16 Mark	(2)	
3	Simmel: Die Antwort ... Droemer; 29,50 Mark	(3)	Richter: Lernziel Solidarität Rowohlt; 18,50 Mark	(4)	
4	Noack: Der Bastian Langen-Müller; 19,80 Mark	(4)	Fest: Hitler Propyläen; 38 Mark	(3)	
5	Lenz: Das Vorbild Hoffmann und Campe; 30 Mark	(5)	Kirschner: Manipulieren ... Droemer; 22 Mark	(5)	
6	Coppel: 34 Grad Ost Molden; 28 Mark	(9)	Köhnlechner: Machbare Wunder Kindler; 29,80 Mark	(9)	
7	Buchheim: Das Boot Piper; 29,80 Mark	(6)	Paczensky: Der Testknacker Bertelsmann; 22 Mark	(8)	
8	Loriots heile Welt Diogenes; 19,80 Mark	(7)	Herm: Die Phönizier Econ; 28 Mark	(6)	
9	Bonnacarrère/Joan Hemingway: Unternehmen Rosebud S. Fischer; 29,50 Mark		Konzelmann: Die Schlacht um Israel Desch; 22 Mark	(7)	
10	Fruttero/Lucertini: Die Sonntagsfrau Piper; 29,80 Mark		Brown: Pulverdampf war ihr Parfum Hoffmann und Campe; 28 Mark		

Im Auftrag des SPIEGEL wöchentlich ermittelt vom Informationsdienst „Buchreport“.